

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/073			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 04.10.2016 Verfasser: Hübner			
Kleineinleitergebührensatzung der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.11.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Gebühren und der neu beschlossenen Kleineinleitersatzung der Stadt Burg Stargard erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

abflusslose Gruben neu: 9,11 €/m³ bisher: 9,23 €/m³ Änderung: - 0,12 €/m³

Kleinkläranlagen neu: 17,46 €/m³ bisher: 18,20 €/m³ Änderung: - 0,74 €/m³

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
Kalkulation abflusslose Gruben 2017
Kalkulation Kleinkläranlagen 2017